



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension. Die AGB gelten von Ihnen mit Ihrer Buchung als anerkannt.
2. Auf Beherbergungsverträge ist neben den §§ 70 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) das allgemeine Schuldrecht des BGB anzuwenden. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
3. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald Sie Zimmer oder sonstige Leistungen per Mail, Fax, Brief bestellt haben und diese zugesagt sind. Ist der Besteller nicht identisch mit dem Gast, so haften beide für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.
4. Kurzfristige mündliche oder telefonische Bestellungen für das aktuelle Datum sind möglich und ebenfalls für beide Seiten bindend.
5. Die Reservierungsdaten zwischen Gast und dem „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension sind bindend.
6. Sofern nicht anders vereinbart, stehen reservierte Zimmer dem Gast am Anreisetag ab 17 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 10.00 Uhr ist das „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension bis spätestens 21.00 Uhr am Vorabend zu verständigen. Ansonsten gilt das Zimmer ab 10 Uhr für eine weitere Nacht als gebucht.
7. Das „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension hält die Zimmer am Anreisetag bis 18 Uhr frei. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte sich der Gast persönlich, telefonisch oder anderweitig gemeldet haben. Das „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension ist berechtigt die Zimmer ab 18 Uhr zu vergeben, um Leerstand zu vermeiden.
8. Der Gast verpflichtet sich, am Anreisetag eine Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Dies ist für eine korrekte Rechnungsstellung unabdingbar.
9. Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im voraus bestellt oder reserviert hatte, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet: für eine Stornierung zwischen dem 30. und dem 21.Tag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum 10% der bestellten Leistungen, ab 20 Tage bis 14 Tage vorher: 30%, ab 13 Tage bis 7 Tage vorher: 50%, ab 6 Tage vorher, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch des jeweiligen Arrangements oder Pauschalangebots: 80%. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder dem „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension entstandener Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.
10. Die voraussichtlichen Übernachtungen sind am Anreisetag in bar, Eurocard, Mastercard, Visa zu bezahlen. Ab 3 Übernachtungen sind Teilrechnungen möglich.
11. Der Gast haftet gegenüber dem „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension für die von ihm verursachten Schäden.
12. Benutzt ein Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck, so steht dem „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Das gleiche gilt, falls ein Gast ohne Zustimmung des „Forsthauses“ Gaststätte mit Pension in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfall zu.
13. Das „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird.
14. Das „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen, die auf dem Gelände des „Forsthauses“ Gaststätte mit Pension abgestellt werden. Auf dem Gelände des „Forsthaus“ Gaststätte mit Pension gilt die StVO.
15. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihren wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommende wirksamer Regelung. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Die Berichtigung von Irrtümern, insbesondere von Schreib- oder Rechenfehlern in schriftlichen Angeboten, Bestätigungen oder Prospekten des „Forsthauses“ Gaststätte mit Pension, bleibt vorbehalten. Abweichungen und Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kamenz.